

# Goldapener Kreisblatt

Redakteur für den amtlichen Teil: Landrat zu Goldap. — Für den nichtamtl. Teil: E. Probst.  Erscheinungstag: Donnerstag. — Druck und Verlag: Goldapener Zeitung G. m. b. H., Goldap

Nr. 31

Donnerstag, den 16. August 1928.

86. Jahrg.

## Betrifft: Wahl der Hebammen in die Kreishebammenstelle.

Die Wahlperiode der Mitglieder der Kreishebammenstelle ist inzwischen abgelaufen.

Die Neuwahl der Hebammen in die auf Grund des Gesetzes über das Hebammenwesen vom 20. Juli 1922 für den Kreis eingerichtete Kreishebammenstelle findet in der Zeit vom 8. bis 12. Oktober 1928 statt.

Es sind zu wählen aus dem Kreise Goldap nach den Grundzügen der Verhältniswahl 2 Hebammen als Mitglieder der Kreishebammenstelle und 2 Hebammen als Stellvertreterinnen.

Die Wählerinnenlisten liegen in der Zeit vom 11. August bis 24. August d. Js. einschl. bei den Herren Amtsvorstehern in deren Amtsbezirk die Hebammen ihren Wohnsitz haben zur öffentlichen Einsicht aus. Einsprüche gegen die Wählerinnenlisten sind unter Beifügung der erforderlichen Unterlagen spätestens binnen drei Tagen nach dem Ablauf der Auslagefrist bei dem Vorsitzenden des Kreis Ausschusses anzubringen und zu begründen.

In den Wahlausschuss sind durch den Kreis Ausschuss berufen als Wahlleiter:

- Kreiswohlfahrtsinspektor Ballis
- als Stellvertreter Bürodirektor Groell
- als Beisitzerinnen: Hebamme Frau Lina Marsch Goldap
- " " Franziska Streck Goldap
- als Stellvertreterinnen " " Auguste Oshkinat-Buttkuhnen
- " " Wilhelmine Eckert Goldap.

Die Wahlvorschläge sind dem Wahlleiter spätestens bis zum 8. September d. Js. einzureichen.

In den Wahlvorschlägen sind die Bewerberinnen nach Vor- und Zuname, Wohnort und Wohnung in erkennbarer Weise aufzuführen. Jeder Wahlvorschlag soll mindestens doppelt soviel Namen zu wählender Bewerberinnen enthalten, als von den Hebammen Mitglieder in die Kreishebammenstelle zu wählen sind. Mit dem Wahlvorschlage ist die Erklärung der Bewerberinnen einzureichen, daß sie zur Annahme der Wahl bereit sind.

Jeder Wahlvorschlag muß von mindestens fünf wahlberechtigten Hebammen unter Angabe des Wohnorts und der Wohnung unterschrieben sein.

In dem Wahlvorschlage soll eine der Unterzeichnerinnen als bevollmächtigte Vertreterin bezeichnet werden. Diese ist zu Verhandlungen mit dem Wahlausschuss und dem Wahlausschuss und zur Abänderung und Zurücknahme des Wahlvorschlages ermächtigt.

Fehlt die Benennung einer solchen Vertreterin, so gilt die erste Unterzeichnete als bevollmächtigte Vertreterin.

Erklärt mehr als die Hälfte der Unterzeichneten eines Wahlvorschlages schriftlich, daß die bevollmächtigte Vertreterin durch eine andere ersetzt werden soll, so tritt diese an die Stelle der früheren bevollmächtigten Vertreterin, sobald die Erklärung dem Wahlleiter zugeht.

Eine Verbindung von Wahlvorschlägen findet nicht statt.

Goldap, den 3. August 1928.

Egb.-Nr. C 2261.

Der Landrat und Vorsitzende des Kreis Ausschusses.

Meine Viehseuchenpolizeiliche Anordnung vom 9. Mai 1928 (Kreisblatt Seite 82) betreffend Hundesperre wird hiermit aufgehoben. Für die Ortschaften Summowen und Catharienenhof bleibt die Sperre bis auf Weiteres bestehen. Die Herren Ortsvorsteher werden ersucht, vorstehendes sofort ortsüblich bekannt zu machen.

Goldap, den 9. August 1928.

Egb.-Nr. 1 6927.

Der Landrat.

In dem Pferdebestande des Besitzers Andreas Dahm in Collnischken ist die Druße amtstierärztlich festgestellt worden.

Goldap, den 14. August 1928.

Egb.-Nr. 1 7015

Der Landrat.

Die Gemeinden- und Gutsbezirke des Standesamtsbezirks Grabowen werden ersucht, dem Standesamt Grabowen die Quittungen über die gezahlten sächlichen Kosten vorzulegen bezw. diese an das Standesamt zu zahlen. Die Höhe der Kosten ist im Kreisblatt für 1927, Seite 130 und für 1928, Seite 15 angegeben. Die Vorlage der Quittungen bezw. Bezahlung der noch nicht bezahlten Kosten hat bis zum 1. September d. Js. zu erfolgen.

Goldap, den 17. August 1928.

Der Landrat und Vorsitzende des Kreis Ausschusses.

**Im Monat Juli 1928 haben folgende Personen einen Jagdschein erhalten:**

Fb. Nr.	Name	Stand	Wohnort		
18	Alfred Neumann	Lehrer	Rothebude	Jahresjagdschein	
19	Kurt Meienreis	Oberinsp.	Wilkaffen		
20	Emil Wieberneit	Besitzer	Sköfischen		
21	Ernst Groszanski	Besitzer	Kosaken		
22	Alfred Spengler	Landwirt	Schöneberg		
23	Fritz Ritzio	Landwirt	Jeszlorken		
24	Ferdinand Spirgatis	Besitzer	Goldap		
25	Albert Peters	Lehrer	Kuiken		
26	Ernst Schmidtke	Landwirt	Gr. Blandau		
27	Kurt Goerges	Mühlenbesitzer	Kiauten		
28	Günther Rosgalwies	Forstlehrling	Warnen		Unentgeltl. Jagdschein
29	Otto Dembski	Inspektor	Friedrichshof		
30	Alexander Dehrich	Gutsbesitzer	Kalkowen		Jahresjagdschein
31	Albert Minge	Landwirt	Kl. Trakischken		
32	Fritz Albat	Gutsbesitzer	Gustavshöhe		"
33	Otto Kastell	Besitzer	Kubillen		
34	Franz Klebowski	Rentier	Gr. Rominten		"
35	Dr. Helmut Wolff	Gutsbesitzer	Kiauten		
36	Wilhelm Saborowski	Landwirt	Rudszien		"
37	Herbert Länge	Landjägerhauptmann	Goldap		
38	Otto Knochenhauer	Gutsbesitzer	Nossuten		"
39	Walter Kreck	Brauereibesitzer	Goldap		
40	Heinrich Dehrich	Landwirt	Kalkowen		"
41	Emil Hellmer	Gutsbesitzer	Daguischen		

Goldap, den 7. August 1928.

Lgb. Nr. I 6880.

**Der Landrat.**

**Kredite für die ostpreussischen Binnenfischer und die ostpreussischen Haff- und Küstentfischer im Rahmen der Ostpreußenhilfe.**

Reich und Staat haben der Landesbank der Provinz Ostpreußen zur Gewährung von Darlehen an ostpreussische Binnentfischer einen Betrag von 500 000 RM. und an ostpreussische Haff- und Küstentfischer einen Betrag von 250 000 RM. zur Verfügung gestellt. Die Richtlinien für diese Kredite sind den zur Durchführung der Aktion berufenen Stellen nunmehr zugegangen. Ihr Wortlaut ist in dem Publikationsorgan der Landwirtschaftskammer (Georgine Nr. 61) bekanntgegeben worden. Im Einzelnen wird folgendes bemerkt:

**A. Kredite für Binnentfischer.**

1. Als Binnentfischer gelten nur Inhaber von Binnentfischereibetrieben, bei denen die Ausübung der Fischerei eine wesentliche Grundlage ihrer wirtschaftlichen Existenz bildet.

2. Die Mittel haben der Umwandlung der vorhandenen Personalschulden des Kreditnehmers in einen Abzahlungskredit (Umschuldungskredit) zu dienen. Dieser Umschuldungskredit darf nur gewährt werden, wenn der Fischereibetrieb des Kreditnehmers sanierungsfähig und sanierungswürdig ist.

3. Die Darlehen sind durch **Wechsel** zu sichern, die bei Sicht, spätestens aber mit Ablauf des Kredits fällig sind. Daneben kann, falls belastungsfähiger Grundbesitz vorhanden ist, Bestellung **grundbuchlicher Sicherheiten**, andernfalls anderer Sicherheiten gefordert werden.

4. Die Darlehen sind in halbjährlichen Raten zum 1. April und 1. Oktober j. Js. mit jährlich 5% der jeweiligen Darlehenssumme zu verzinsen und nach Ablauf einer höchstens fünfjährigen Frist, in der eine Tilgung nicht stattzufinden braucht, in gleichen Halbjahresraten bis spätestens zum 1. April 1940 zurückzuzahlen. Außerdem ist während der Laufzeit ein Verwaltungsstellenbeitrag von jährlich ¼% der ursprünglichen Darlehenssumme an die Landesbank zu entrichten.

5. Die **Darlehensanträge** sind bei der für den Sitz des Betriebes des Antragstellers zuständigen Zweigstelle der Landesbank anzubringen, die sie vorbereitet und den örtlich zuständigen Regierungspräsidenten zur Prüfung und Begutachtung durch einen Prüfungsausschuss weiterleitet. Der Verwaltungsrat der Landesbank entscheidet über die Bewilligung der Darlehen endgültig.

**B. Kredite für die Haff- und Küstentfischer.**

1. Die Vorschriften unter A 2—4 finden entsprechend Anwendung.

2. Die Darlehensanträge sind bei der Landesbank in Königsberg anzubringen, die sie nach Vorbereitung an den beim Regierungspräsidenten in Königsberg zu bildenden Prüfungsausschuss weiterleitet. Ueber die Bewilligung der Darlehen entscheidet der Verwaltungsrat der Landesbank endgültig.

Goldap, den 10. August 1928.

Lgb. Nr. U. 5119.

**Der Landrat.**

**Betrifft: Kleinbäuerliche Kredite im Rahmen der Ostpreußenhilfe.**

- I. Die von dem Reichsministerium des Innern erlassenen Richtlinien für die aus Mitteln der Ostpreußenhilfe zu gewährenden Kleinbauernkredite sind den für die Durchführung der Aktion berufenen Stellen zugegangen. Der Wortlaut der Ausführungsvorschriften ist in dem Publikationsorgan der Landwirtschaftskammer (Georgine) bekanntgegeben worden.
- II. Die Ausgabe der Kleinbauernkredite erfolgt durch Vermittlung eines Kreditinstituts (Sparkasse, Genossenschaft usw.), das in dem Kreise, dem das Grundstück des Antragstellers angehört, seinen Sitz hat.  
Der Bewerber um ein Darlehn hat seinen Antrag unter Benutzung eines hierfür vorgesehenen Bordrucks bei dem Kreditinstitut anzubringen, durch dessen Vermittlung er das Darlehn erhalten will.
- III. Als Kleinbauern im Sinne der Richtlinien gelten Inhaber landwirtschaftlicher Betriebe, deren Grundstücke einen Grundsteuerreinertrag haben, der in der Regel nicht mehr als 10 Taler betragen soll und deren landwirtschaftlicher Betrieb die wesentliche Grundlage ihrer wirtschaftlichen Existenz bildet.  
Den Kleinbauern werden die vorwiegend Gemüsebau treibenden Erwerbsgärtner gleichgestellt.
- IV. Ein Umschuldungskredit darf nur gewährt werden, wenn der landwirtschaftliche Betrieb des Kreditnehmers sanierungsfähig und sanierungswürdig ist. Diese Voraussetzung ist erfüllt, wenn nach Gewährung des Umschuldungskredits eine rationelle Fortführung des Betriebes unter Berücksichtigung des Zustandes der Wirtschaft und ihrer Leitung gewährleistet ist.  
Die zur Verfügung gestellten Mittel haben der Umwandlung der kurzfristigen Personalschulden des Kreditnehmers (Darlehnschulden, Schulden bei Kaufleuten, Handwerkern, rückständige Löhne, Abgaben usw.) in einen bis längstens 1. April 1940 befristeten Abzahlungskredit (Umschuldungskredit) zu dienen. Die Abdeckung der Personalschulden hat in der Regel im Wege der unmittelbaren Zahlung an die Gläubiger zu erfolgen.
- V. Von einer dinglichen Sicherung des Umschuldungskredits in Gestalt einer Darlehnshypothek oder Grundschuld ist abzusehen, wenn der Kreditnehmer anderweit ausreichende Sicherheit (durch Bürgen, Sicherungshypothek usw.) bietet.  
Das gewährte Darlehn ist in halbjährlichen Raten zum 1. April und 1. Oktober j. Js. mit jährlich 5% der jeweiligen Darlehnssumme zu verzinsen und nach Ablauf einer auf höchstens 5 Jahre zu bemessenden Frist, in der eine Tilgung nicht stattzufinden braucht, in gleichen Halbjahresraten bis spätestens 1. April 1940 zurückzuzahlen. Außerdem ist während der Laufzeit des Darlehns ein Verwaltungskostenbeitrag von jährlich 1% der ursprünglichen Darlehnssumme an das das Darlehn ausgebende Kreditinstitut zu entrichten.
- VI. Die Begutachtung der eingehenden Anträge auf Gewährung von Kleinbauernkrediten erfolgt durch den unter dem Vorsitz des Landrats für die Ostpreußenhilfe gebildeten Ausschuß, in welchem den Kleinbauern im Rahmen dieser Aktion eine angemessene Vertretung eingeräumt werden wird. Die Namen der Kleinbäuer-

lichen Vertreter werden demnächst bekanntgegeben werden.

Goldap, den 12. August 1928.

Egb. Nr. A. 5120.

**Der Landrat.**

Von ostpreußischen Bezirksfürsorgeverbänden werden die nachstehend aufgeführten Personen, die sich der Unterhaltspflicht ihren Angehörigen gegenüber entziehen, gesucht.

Die Herren Amts- und Ortsvorsteher und Landjägerbeamten werden ersucht, nach dem Aufenthalt der gesuchten Personen zu forschen und im Ermittlungsfalle sofort dem suchenden Bezirksfürsorgeverband zu berichten.

**Marienberg, Fritz, Arbeiter, geb. den 10. 6. 00 in Domnau.**

Letzter Aufenthalt war Stolzenfeld.

W. soll in der Nähe von Königsberg arbeiten. (Aktz. 4747 F.)

**Leiske, (Lenske), Paul, Arbeiter, geb. den 17. 12. 05**

in Friedland. Letzter Aufenthalt war Bögen bei Domnau (Aktz. S. 53. J.)

**Groneberg, August, Arbeiter, geb. den 28. 10. 99. in**

Domnau. Letzter Aufenthalt war Gr. Ränthen. (Aktz. Rappe.)

**Neumann, Gustav, Maarer, geb. den 18. 10. 1905 in**

Bartenstein. Letzter Aufenthalt war ebenda. (Aktz. W. 73. J.)

Gesucht vom Kreisaußschuß in Bartenstein.

**Hermann, Willi, Schmiedegesse, geb. den 19. 4. 05 zu**

Rl. Albretau. Letzter Aufenthalt war Wundlacken.

Gesucht vom Kreisaußschuß in Angerburg.

**Funklein, Emil, Arbeiter, geb. den 5. 10. 94 zu Gumbinnen**

Letzter Aufenthalt war Triaken, Kr. Insterburg. (Aktz. W. 23. J.)

**Ente, Ferdinand, Melker. Letzter bekannter Aufenthalt**

war Abscherningken, Kreis Darkehmen. (Aktz. N. 17. j.)

**Mähing, Otto, Arbeiter, geb. den 25. Oktober 1898 in**

Solfeningken. Letzter Aufenthalt war Schmöbels, Kr. Insterburg. (Aktz. II 1445.)

Gesucht vom Kreisaußschuß in Darkehmen.

**Hüge, Maria, Dienstmädchen, geb. den 26. 3. 00 in Post-**

nicken. Letzter Aufenthalt war Kalkstein Post Arnsdorf (Aktz. II 246)

Gesucht vom Kreisaußschuß in Fischhausen.

**Haab, Andreas, Arbeiter, geb. den 30. 11. 92 in Ruß-**

land. Letzter Aufenthalt war Mattischkehmen Kr. Gumbinnen (B. R. 7)

Gesucht vom Kreisaußschuß in Gumbinnen.

**Grimm, Paul, Arbeiter, etwa 23—25 Jahre alt. Letzter**

Wohnort war Bauweden (Heilsberg) (Aktz. S. 34.)

Gesucht vom Kreisaußschuß in Heilsberg.

**Stahl, Otto, Melker, geb. den 7. Mai 1905 zu Rl.**

Marwig. (Aktz. 420/28.)

**Brecht, Friedrich, Meiereiverwalter, geb. den 6. 1. 89. in**

Barnehen, Kr. Wehlau. (Aktz. 6668 A.)

- Sterrman, Gustav, Melker, geb. den 9. 10. 1904. (Aktz. Sch. 17/27.)
- Schirwing, Herman, Melker, geb. den 16. 11. 1900. (Aktz. T 8/27.)
- Beutler, Franz, Arbeiter, geb. den 20. 8. 00 in Ruckers. (Aktz. 1168 J A.)
- Rahlke, Friedrich, Untermelker, geb. den 29. 1. 1892 zu Gallingen, Kr. Friedland.

Gesucht vom Kreis Ausschuß in Königsberg, der für die Ermittlung seiner gesuchten Personen eine Prämie von 3 Mark zahlt.

Grundmann, Helene, Dienstmädchen, geb. den 20. 7. 05 zu Fünflinden, Kr. Königsberg. Letzter Aufenthalt war Jagsten, Kr. Niederung. (Aktz. II 3981/28)

Gesucht vom Kreis Ausschuß in Labiau.

Braun, Rudolf, Maurer, geb. den 10. 1. 08 in Lichtfelde, Kr. Stuhm. Letzter Aufenthalt war Budisch, Kr. Stuhm. (Aktz. Sch. 30.)

Eihs, Erich, landw. Arbeiter, geb. den 20. 2. 1908 in Taabern. (Aktz. B 38.)

Gesucht vom Kreis Ausschuß in Mohrungen.

Walter, Karl, Arbeiter, geb. den 6. 1. 1887 in Danzig. Sein Wohnort war Gudnick, Kr. Raftenburg. (Aktz. 2082.)

Gesucht vom Kreis Ausschuß in Raftenburg.

Ehrsteleit, Georg, Arbeiter, geboren den 28. 10. 99. in Pokraken, Kr. Elst. Letzter Wohnort war Popiollen, Kreis Angerburg. (Aktz. 744 A B.)

Allenstein, Anna, Stütze, geb. den 11. Dezember 1893 zu Königsberg. Letzter Aufenthalt war Königsberg, Börsenstraße 16b bei Rabinowig. (Aktz. 7780 R W.)

Klett, Franz, Melker, geb. den 5. 3. 08 in Larpienen. Letzter Aufenthalt war Nachsittenthal, Kr. Königsberg. (Aktz. 652 A B.)

Bohmann, Franz, Melker, geb. den 12. 11. 1899 zu Pustnick, Kr. Sensburg. Letzter Aufenthalt war Wilkendorf, Kreis Wehlau. (Aktz. 6549 R W.)

Trottnau, Hermann, Arbeiter, geb. den 18. 11. 1892 zu Zaplacken, Kr. Wehlau. (Aktz. 7594 R W.)

Broszinski, Elma, Dienstmädchen, geboren den 29. Mai 1903 zu Rucken, Kr. Niederung (Aktz. 8190 R W.)

Gesucht vom Kreis Ausschuß in Wehlau.

Goldap, den 8. 8. 1928.

J.-Nr. C.

Der Landrat.

## Amt Forstrevier Szittkehmen

Sperret vom 20. August 1928 ab wegen Neuschüttung den den Verkehr auf dem Urbatswege vom Stein im Jagden 68 bis Jagdhaus Rominten. Verkehrsleitung über Privatchauffee Szittkehmen-Rominten, Szetrasweg, Blutberstraße bis zur Fertigstellung der Schüttung, die voraussichtlich am 5. 9. 28 beendet ist.

# Zurückgekehrt!

Dr. Meyer. Szittkehmen

Sprechstunden nur vorm. von 9—1 Uhr

## Buchbinderarbeiten

werden sauber und billig ausgeführt.

Buchhandlung Goldaper Zeitung

### Dankagung.

Von meinen Schmerzen befreit, gebe ich Allen, die an

### Gicht, Jochs u. Rheumatismus

leiden, kostenlos Auskunft, wie ich in kurzer Zeit für wenige Mark geheilt wurde. 15 Pf. für Porto erbeten.

**B. Fischer**  
Ralkberge Nr. 278  
Bez. Potsdam.

## Die Gemeindejagd

Dzingellen wird am Sonnabend den 1. September d. Js. nachm. 5 Uhr im Schulgenamt öffentl. meistbieten auf 6 Jahre verpachtet. Den Zuschlag unter den 3 Meistbiet. behalte ich mir vor. Die Bedingungen liegen vom 16. August bis 31. August d. Js. im Schulgenamt aus.

Dzingellen, d. 4. 8. 1928

Der Jagdvorsteher

Eisu- Mo- Betten  
tall  
Stahimatratten, Kinderbetten  
rünst. an Private. Katal. 1158fr.  
Eisemöbelfabrik Buhl (Thür.)

## Creme Leodor

Vier wichtige Verwendungsmöglichkeiten:

**Bei Sonnenbrand** ist Creme Leodor ein wundervoll wirkendes Mittel gegen schmerzhaftes Brennen der Haut.

**Bei Insektenstichen** verhindert Creme Leodor, die aufgestrichen, schmerzhaftes Anschwellen und Juckreiz.

**Als Puderunterlage** leistet Creme Leodor mit ihrem dezenten Blütengeruch vorzügliche Dienste.

**Bei roten Händen** und unschöner Hautfarbe verleiht die schneeweiße Creme Leodor den Händen und dem Gesicht jenen matten Teint, wie er der vornehmen Dame erwünscht ist.

Tube 60 Pf. und 1.— Mt., die dazugehörige Leodor-Seife Stück 50 Pf. In allen Chlorodont-Verkaufsstellen zu haben. Bei direkter Einlieferung dieses Inzerates als Drucksache (Umschlag nicht zulassen) mit genauer und deutlich geschriebener Abtenderadresse auf dem Umschlag erhalten Sie eine kleine Probe sendung kostenlos durch Leo- Werke A.-G., Dresden-N. 6 90 mm